

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2018-032
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 28.05.2018 Verfasser: Weber, Silvia
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	12.06.2018
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz zum 31.12.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V fest.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz wurde durch ein Büro aus Rostock, NKHR-Beratung, erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat den Jahresabschluss 2012 gemäß dem Kommunalprüfungsgesetz geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2012	2.337.963,19 €
Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt beträgt	33.835,84 €
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2012	71.760,24 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren ebenfalls erreicht.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 7 Werktagen die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: Jahresabschluss städtebauliches Sondervermögen 2012

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Weber, Silvia	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift